

**SCHNUPPERTICKET YBBS/DONAU****VOR-Streckennetz Wien, Niederösterreich, Burgenland****Allgemeine Geschäftsbedingungen****1. Gegenstand**

Die Stadtgemeinde Ybbs stellt ein gültiges VOR-Klimaticket („**Schnupperticket**“) zur unentgeltlichen Nutzung für eine festgelegte Dauer zur Verfügung unter Zugrundelegung dieser AGBs und der vom Nutzer bei der Übergabe des VOR-Klimatickets unterfertigten Entlehnvereinbarung.

2. Ticket

Beim auszuleihenden **Schnupperticket** handelt es sich um ein für die Stadtgemeinde Ybbs personalisiertes VOR-Klimaticket Metropolregion, das zur Benutzung des VOR-Streckennetzes Wien, Niederösterreich, Burgenland lt. VOR-Geschäftsbedingungen und der auf dem VOR-Klimaticket ausgewiesenen Gültigkeitsdauer jederzeit widerruflich berechtigt. Ein Beförderungsvertrag kommt ausschließlich mit den Unternehmen des VOR zustande.

3. Berechtigung

Zur Entlehnung berechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Ybbs. Die Identität und der Hauptwohnsitz ist vor der Entlehnung mit gültigen Ausweisdokumenten oder sonstigen geeigneten Mitteln nachzuweisen. Die Reservierung und Entlehnung ist ohne diese Berechtigung nicht gestattet.

Die Entlehnung ist auf einen Entlehnvorgang pro Person im Zeitraum jeweils eines Kalenderjahresquartals beschränkt. Eine weitere Entlehnung ist erst im darauffolgenden Quartal wieder möglich. Die Personendaten werden für diesen Zeitraum gespeichert, um eine entsprechende Abwicklung zu gewährleisten. Diese Zustimmung zur Datenverarbeitung gem. Art. 6 DSGVO idgF ist im Zuge der Entlehnung gesondert zu erteilen. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Das **Schnupperticket** kann nur im eigenen Namen übernommen werden, eine Übernahme für Dritte oder im Auftrag von Dritten ist jedenfalls ausgeschlossen.

4. Reservierung, Abholung des Schnuppertickets und Dauer der Leihe

Eine Vorreservierung kann telefonisch im Bürgerservice unter +43 7412 / 526 12 abgegeben werden. Die Stadtgemeinde Ybbs versucht Reservierungswünsche nach dem Prinzip „First Come, first serve“ tunlichst zu erfüllen. Die Abholung hat persönlich unter Vorlage eines Ausweises oder sonstiger geeigneter Mittel zum Nachweis der Identität und Wohnsitzqualität während der Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadtgemeinde Ybbs zu erfolgen.

Und zwar jeweils am **Dienstag bis 12.00 Uhr** für die Dauer von insgesamt **drei Kalendertagen** bzw. am **Freitag bis 12.00 Uhr** für eine Leihe von insgesamt **vier Kalendertagen (Wochenend-Leihe)**.

5. Rückgabe

Die Rückgabe des **Schnuppertickets** hat jeweils bis zum Ablauf der Ausleihdauer so zu erfolgen, dass das Ticket jeweils **bis spätestens Dienstag, 8.30 Uhr (Wochenend-Leihe) bzw. Freitag, 8.30 Uhr (Leihen mit Ausgabe jeweils am Dienstag)** in einem verschlossenen Kuvert mit Namensbeschriftung im gemeindeeigenen Postkasten rechts vor dem Haupteingang des Rathauses der Stadtgemeinde Ybbs, Rathausgasse 1, 3370 Ybbs an der Donau einlangt. Die Rückgabe kann auch persönlich innerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerservice der Stadtgemeinde Ybbs erfolgen. Die Öffnungszeiten des Bürgerservice entnehmen Sie bitte dem gemeindeeigenen Aushang oder unserer Homepage.



6. Kautio

Die Stadtgemeinde Ybbs ist jedenfalls berechtigt, ohne weitere Angabe von Gründen eine dem Wert des **Schnuppertickets** angemessene Kautio vor Ausgabe einzubehalten.

7. Verlust

Bei Verlust der Karte während des Entlehnvorganges lt. Pkt. 1 bis 6 trägt der berechtigte Nutzer lt. Punkt 3 das volle Risiko und leistet der Stadtgemeinde Ybbs in jedem Fall volle Genugtuung gem. 1295 ff ABGB. Unbeschadet sonstiger Ansprüche sind im Falle des Verlustes oder nicht rechtzeitiger Rückgabe des **Schnuppertickets** die Kosten des Ticketrestwerts aliquot dem noch verbleibenden Kalenderjahreszeitraum zu ersetzen. Mindestersatz: EUR 100,00.

*(Beispiel: Das **Schnupperticket** hat einen Neukaufwert iHv EUR 860,00 inkl. 10 % USt. Bei Verlust am 15. 5. 2023 sind 130 Tage des Jahres vergangen, ergibt somit einen Restwert von 235 Tagen iHv rd. EUR 554,00)*

8. Haftung

Die Stadtgemeinde Ybbs übernimmt ausdrücklich keine wie immer geartete Haftung, die sich aus dieser Leihe ergibt. Die Stadtgemeinde Ybbs garantiert ausschließlich die Gültigkeit des Tickets zum Zeitpunkt der Entlehnung. Bei Streitigkeiten zwischen dem Benutzer lt. Pkt. 3 und den VOR-Beförderungsunternehmen kann die Stadtgemeinde Ybbs in keiner Weise in Anspruch genommen werden.

10. Sonstige Bedingungen

Der Vertrag entsteht jeweils erst mit Übergabe der Tickets, aus einer allfälligen Reservierung lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten. Die Stadtgemeinde Ybbs ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, dieses Angebot ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Geschäft wird Gerichtsbezirk Melk vereinbart, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen anderes vorsehen. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Gültig ab 1. 1. 2023, Ybbs an der Donau